

## Der Dienst fremder Götter als Gericht Jahwes

Volkmar Hirth - Berlin

Der Dienst fremder Götter gehört zu den immer wieder geäußerten Vorwürfen der Propheten, sei es, daß ausdrücklich vom Dienen gesprochen wird<sup>1</sup>, sei es, daß von deren Nachfolge die Rede ist<sup>2</sup>. Diese Feststellungen begründen das bevorstehende Gericht. Daneben steht die Meinung, daß der Dienst fremder Götter ein Teil des Gerichtes selber sei.

Hier ist vor allem Am 5,26 zu erwähnen<sup>3</sup>. Dieser Vers ist zusammen mit seinem Kontext immer wieder diskutiert worden. Sein Verständnis hängt bekanntlich mit der perfektischen oder futurischen Übersetzung zusammen<sup>4</sup>. Diese Übersetzung aber kann, wie die Kommentare zeigen, nicht allein grammatisch begründet werden, sondern man muß den Zusammenhang heranziehen. Das kann und muß geschehen, auch wenn man Am 5,18-27 oder 21-27 nicht als einheitliche Perikopen betrachten will, denn "Nachträge" haben ja stets eine enge Beziehung zum vorauslaufenden Text. V. 25 stellt nun ausdrücklich im Unterschied zur (Z.Z. des Amos?) gegenwärtigen Opferpraxis die opferlose Wüstenzeit heraus. Klar ist, daß damit auf den Gegensatz zu den großen Opferfesten an den Heiligtümern hingewiesen wird. Es geht nicht so sehr um die Frage, ob die Wüstenzeit überhaupt Opfer kannte, was doch zu bejahen wäre. So ergeben sich dann für V. 26 bei perfektischer oder futurischer Übersetzung je zwei Verstehensmöglichkeiten.

- Ia) Ihr habt, so wie ihr jetzt den Kult mißbraucht und das Recht mißachtet, schon in der Wüstenzeit, als es noch keinen umfangreichen Opferdienst gab, Abgötterei betrieben. Deshalb trifft euch die Strafe des Exils.
- b) Ihr habt nicht nur den Kult mißbraucht und das Recht gebeugt, sondern auch (jetzt nicht im Blick auf die Wüstenzeit!) Abgötterei betrieben, darum will ich euch in das Land eurer Abgötter führen lassen.

1 Vgl. J.P. FLOSS: Jahwe dienen - Göttern dienen. Bonn 1975.

2 Vgl. THAT und ThWAT.

3 Das soll geschehen trotz der einschneidenden Bemerkungen von R. BORGER (ZAW 100 (1988), 70-81) zu dieser Stelle, da es nicht um die Herkunft der Götternamen, sondern um die Bedeutung des Götzendienstes geht.

IIa) Ihr werdet eure gegenwärtige Schuld (Kultmißbrauch und Rechtsbruch) durch Abgöttereier noch größer machen und darum ins Exil geführt werden.

b) Ihr werdet unter Fremdherrschaft kommen, d.h. andern Göttern dienen müssen und weggeführt werden.

Das letztgenannte Verständnis erscheint wegen Dtn 4,28 als das günstigste. In gleicher Weise wie Am 5,26 setzt diese Stelle voraus, daß Israel im Land des Exils fremden Göttern dienen muß. Noch deutlicher als bei Amos ist dies aber als Teil von Jahwes Gericht erkennbar, denn zunächst tut das Volk das in Jahwes Augen Üble (V. 25), dann schlägt es auf sie zurück, und das Volk wird gezwungen sein, die Werke seiner Hände zu verehren.

DtrG wird nicht müde, im Anschluß an die Intentionen von Dtn die Alleinverehrung Jahwes zu betonen und zum Kriterium seiner Geschichtsschreibung zu erheben. Es erweist sich dabei insofern als ein Werk der im Lande Verbliebenen, als es sich rechte Jahweverehrung im Exil nicht vorstellen kann. Eine Konsequenz der Alleinwirksamkeit Jahwes ist nun, daß nicht andere Götter über Israel Macht bekommen. Das können sie nicht, denn sie sind Menschenwerk. Jahwe selbst ist es, der sein Volk im Gericht dieser falschen Gottesverehrung überläßt. In gleicher Weise ist er es, der das Volk verstockt (Jes 6,9f) oder falsche Prophetie hervorruft (1 Kön 22,19ff).

Die Frage ist nun, ob Am 5,26 erst einer dtr Redaktion des Amosbuches zuzuordnen sei. Das wird man nicht sagen müssen, wengleich es sich um ein echtes Amoswort auch nicht handeln dürfte. Vielmehr ist hier wohl mit einer nach dem Fall Samarias anzusetzenden judäischen Redaktion<sup>5</sup> zu rechnen, die das Schicksal des Nordreiches als warnendes Beispiel für Juda sah. Amos selbst setzt das weltweite Wirken Jahwes voraus (9,7ff), wodurch er Israel, das er zuvor aus Ägypten geholt hat, auch wieder unter die Völker schütten kann. 5,26f schließt daran an. Die Götterbilder werden als menschliche Machwerke gekennzeichnet, aber noch nicht mit den in Dtn 4,28 vorhandenen typischen Formulierungen der Götzenpolemik.

---

4 In neuerer Zeit diskutieren diese Frage ausführlicher RUDOLPH (KAT 1971) und WOLFF (BK 1969); vgl. aber auch MARTI (KHC 1904) und SELLIN (KAT 1922) sowie KOCH und Mitarbeiter: Amos. Neukirchen 1976. I, 182 und II, 40f.

5 H.W. WOLFF spricht von der "alten Amosschule", die er in Juda, aber schon um 735, ansiedelt (Komm. S. 134), für die er auch 5,25f in Erwägung zieht (ebd. S. 133), sich jedoch für eine spätere Datierung entscheidet.